

Beantwortung der Anfrage der GRÜNE Fraktion vom 28.02.2019 zum Thema "Radschnellwege" (TOP 1.2.7)

Frage 1:

Sind zu der Thematik bereits Gespräche mit dem Hessischen Verkehrsministerium gelaufen?

Ja, im Rahmen von Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität wurde das Verkehrsministerium über den aktuellen Sachstand der Machbarkeitsstudie unterrichtet.

Frage 2:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der geplante Radschnellweg Frankfurt - Mannheim/Heidelberg wurde in der hessenweiten Korridorstudie für Radschnellwege berücksichtigt.

Frage 3:

Der Radschnellweg soll durch den Kreis Darmstadt-Dieburg in die Stadt Darmstadt verlaufen. Ist analog zum Radschnellweg Heidelberg-Mannheim mit dem RP Karlsruhe auch das RP Darmstadt bei der Planung und die RVS bei der Beschlussfassung mit eingebunden?

Nein, da es sich bei der Machbarkeitsstudie aktuell nicht um einen konkreten Flächenbezug handelt und zudem eine Beschlussfassung durch die Regionalversammlung nicht notwendig ist.

Frage 4:

Welche Rolle spielt dies für den Kreis Bergstraße bei der Planung des neuen Radwegeverkehrskonzeptes?

Die Planung wird berücksichtigt.

Frage 5:

Welche Gemeinden des Kreis Bergstraße sind bzgl. des Radschnellweges bisher kontaktiert worden?

Bislang keine. Die betroffenen Gemeinden werden vor der Veröffentlichung der Ergebnisse informiert.

Frage 6:

Finden nach Wissen der Verwaltung bereits Gespräche mit dem ADFC Bergstraße statt?

Ja mit dem ADFC Kreis Bergstraße e.V.

Frage 7:

Das Konzept der Radschnellverbindungen für Pendlerinnen und Pendler mit der Anbindung an den ÖPNV/SPV wird gerade von der DB durch den Einsatz von ICE- statt IC-Zügen an der Rhein-Main-Linie konterkariert. Wie ist hier aktuell der Wissensstand der Kreisverwaltung bzgl. der Anerkennung von Jobtickets von Pendlerinnen und Pendler auch in ICE-Zügen?

Die DB-Fernverkehr hat die Verkehrsleistungen auf der IC-Linie 26 (Karlsruhe–Hamburg/Stralsund) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 von IC-/EC-Zügen auf ICE-Züge umgestellt.

Aufgrund zahlreicher Eingaben von Pendlern und politischen Mandatsträgern, haben sich der VRN, die politischen Verantwortlichen aus dem Rhein-Neckar-Raum, sowie das baden-württembergische Verkehrsministerium in Stuttgart bei dem Vorstandvorsitzenden der DB Fernverkehr dafür eingesetzt, Jobtickets und VRN-Zeitkarten anzuerkennen und Pendlern die Nutzung der ICE-Züge gegen Zahlung eines Zuschlages (entsprechend der bisherigen Tarifregelung bei IC-/ EC-Zügen) zu ermöglichen. Die DB Fernverkehr hat über die gewährte Übergangsregelung bis zum 31.03.2019 hinaus, keine weitere Lösung in Aussicht gestellt und wird an der bundesweit einheitlichen Regelung, Fahrkarten des Nahverkehrs sowie der Verkehrsverbünde in den ICE-Zügen nicht anzuerkennen, festhalten.

Z.Zt. wird durch die zuständigen SPNV-Aufgabenträger die Möglichkeit der Ausweitung des RE-Angebotes auf der Main-Neckar-Bahn zu einem Studentakt ab dem Fahrplanjahr 2020 geprüft (s. Beschlussvorlage 18-1213).